

**Niederschrift
über die Sitzung des Amtsausschusses Lebus**

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.02.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus Alt Zeschdorf, Hauptstraße 31, 15326
Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Margot Franke

Mitglieder

Herr Frank Fries

Frau Angelika Knispel

Herr Joachim Kretschmann

Herr Manfred Kürzer

In Vertretung für Herrn Gerlach

Herr Alfred Nowak

Herr Herbert Radtke

Herr Karl-Friedrich Tietz

Herr Urs Walter

Herr Andreas Weber

Gäste

Herr Axel Buggisch

Herr Dr. Joachim Naumann

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Frau Iris Frackowiak

Herr Dieter Maeß

Frau Bianca Stolpe

Frau Renate Matz

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Gerlach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.12.2014
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.12.2014
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zur Kreditaufnahme zum Erwerb des Amtsgebäudes (BE: Herr Maeß)
4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2010 des Amtes Lebus und Entlastung des Amtsdirektors (AL/146/2015)
5. Beratung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Vertretern des Regionalrates in der Oderlandregion
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 11.12.2014
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 11.12.2014
10. Beratung zur Grundstücksangelegenheit, Flur 8, Flurstück 390 (Vertragsentwurf Amtsgebäude)
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Amtsausschussmitgliedern ordnungs- und fristgemäß zugegangen, Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe wurden von keinem Ausschussmitglied angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

10 von 10 Ausschussmitgliedern sind anwesend, 1 Ausschussmitglied in Vertretung, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.12.2014

Es werden keine Abänderungsanträge gestellt, somit ist die Niederschrift genehmigt.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.12.2014

Eine Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.12.2014 ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Dr. Naumann fragt an, ob ein regelmäßiger Rechenschaftsbericht der Amtsverwaltung im Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Er regt an, statistische Informationen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Frau Franke unterstützt grundsätzlich diese Anregung. Herr Radtke gibt zu bedenken, dass das Amtsblatt vor allem Informationen für die Bürger enthalten soll und keine Amtsinterna veröffentlicht werden können.

3. Beratung zur Kreditaufnahme zum Erwerb des Amtsgebäudes (BE: Herr Maeß)

Herr Maeß verteilt eine Zuarbeit (Anlage 1) an alle Amtsausschussmitglieder zur Information. Diese Zuarbeit beinhaltet den Vergleich der eventuellen Kredite, die zum Kauf des Amtsgebäudes nötig sind. Die Bankabfragen und die Auswirkungen werden von Herrn Maess ausführlich erläutert.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren über die Laufzeit des Kredites. Frau Franke stellt an alle Mitglieder die Frage, ob alle für 30 Jahre Rückzahlung sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Kredit soll über 30 Jahre abgeschlossen werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2010 des Amtes Lebus und Entlastung des Amtsdirektors (AL/146/2015)

Herr Maeß erläutert die Sachdarstellung der Beschlussvorlage. Der Prüfvermerk ist uneingeschränkt erteilt, Herr Maeß empfiehlt, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Herr Radtke entnimmt dem Prüfungsbericht, dass die Zulassung des Programms Doppik nur für das Land Sachsen Gültigkeit hat. Ist dieses Programm auch in Brandenburg zugelassen? Herr Maeß antwortet, dass eine Zertifizierung eines Programmes sehr teuer ist. Herr Friedemann ergänzt, dass das Programm H & H Pro Doppik vom Land Brandenburg akzeptiert wird, da die TÜV-Informationstechnik GmbH bescheinigt, dass die Prüfanforderungen erfüllt werden.

Herr Radtke bemängelt, dass das Feuerwehrgerätehaus Podelzig im Jahresabschluss fehlt. Dies hat Auswirkungen auf die Abschreibungen im Amtshaushalt und im Podelziger Haushalt. Herr Nowak weiß als ehemaliger Bürgermeister, dass das Feuerwehrgerätehaus damals von der Gemeinde gebaut worden ist und sich somit im Eigentum der Gemeinde Podelzig befindet. Herr Friedemann erläutert, dass die Abschreibungen auf dieses Gerätehaus den Podelziger Haushalt nicht belasten dürften, da den Abschreibungen die Auflösung der damals geflossenen Fördermittel gegenüber stehen. Da Feuerwehrangelegenheiten pflichtige Aufgaben des Amtes sind, bittet Herr Radtke um Überprüfung, warum das Gerätehaus nicht im Anlageverzeichnis des Amtes geführt wird. Herr Friedemann erläutert, dass eine Übertragung der Sachwerte, wie z. B. auch gemeindliche Grundstücke, auf denen Gerätehäuser errichtet wurden, erwogen werden sollten. Dies könne allerdings nicht rückwirkend sondern nur für die Zukunft erfolgen.

Herr Radtke stellt den Antrag, dass die Beschlussvorlagen AL/146/2015 und AL/147/2015 zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein 1 Enthaltung 6

Die Beschlussvorlagen AL/146/2015 und AL 147/2015 werden zurückgestellt.

5. Beratung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens

Herr Friedemann erläutert, dass es durch die Neufassung des „Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg“ möglich ist, auf dem Gebiet des Personenstandswesens zentralisiert zusammen zu arbeiten, es kann ein Standesamtsbezirk gebildet werden. Die Aufgaben werden vom Aufgabenträger verteilt. Weiter erläutert er die Ziele und Vorteile eines Zusammenschlusses.

Herr Kürzer gibt zu bedenken, dass ein Standesamt eine persönliche Anlaufstelle für die Bürger ist. Dies sollte vor Ort sein.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren über dieses Thema und Herr Kretschmann schlägt vor, wenn eine Kooperation mit anderen Ämtern erfolgen soll, dann könnte diese zentrale Stelle auch Lebus sein. Lebus könnte auch eine dezentrale Funktion übernehmen.

Herr Friedemann gibt an, dass ein zentraler Standesamtsbezirk arbeitsorganisatorisch gut ist, finanzielle Einsparungen langfristig möglich sind und eine Vernetzung in eine bestimmte Richtung erfolgt und stellt die Frage, ob an dieser Angelegenheit weiter beratschlagt werden soll.

Herr Fries regt an, dies in den Gemeindevertretersitzungen zu besprechen.

Frau Franke schließt aus den Ausführungen, dass vom Amtsausschuss keine große Initiative ausgehen soll, um Seelow zu antworten.

Herr Kretschmann stellt den Antrag, die Beratung weiter fortzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Vertretern des Regionalrates in der Oderlandregion

Frau Franke erläutert noch einmal, dass zusätzlich zu den Hauptverwaltungsbeamten ein Gremium - zur Unterstützung/Vernetzung und für Vorschläge/Beratungen - gebildet werden soll.

Herr Kretschmann schlägt im Auftrag der Gemeindevertretung Treplin, Herrn Kaap als Vertreter vor. Frau Franke schlägt Herrn Fries vor. Frau Knispel hatte sich bereits am 11.12.2014 bereit erklärt.

Herr Radtke meint, dass der Oderlandrat kein Mandat und keine Satzung hat, daher kommt kein Vorschlag aus Lebus.

Herr Friedemann erklärt noch einmal:

- Gesetzlich nicht fundamentiert
- Freiwillige Sache
- Keine verbrieften Rechte
- Zur Stärkung der Region

Herr Kürzer sagt, dass ein Interessenaustausch zwischen den Regionen sinnvoll wäre. Jedoch sollte die Initiative von den Bürgermeistern und Ortsvorstehern ausgehen, um die Informationen aus der Oderlandregion dann in den Gemeinden zu verbreiten. Auch Herr Fries befürwortet die Mitarbeit im Regionalrat, weil so Informationen aus der Oderlandregion in die Gemeindevertretungen gelangen.

Herr Fries stellt folgenden Antrag: Möchte der Amtsausschuss denn überhaupt Vertreter in den Oderlandrat senden?

Herr Radtke sagt, es sollten schon Mitglieder aus diesem Gremium sein. Herr Kretschmann gibt zu bedenken, dass schon alle Mitglieder des Amtsausschusses Funktionen haben. Seine Gemeindevertretung habe darüber abgestimmt, dass Herr Kaap die Gemeinde Treplin vertreten soll. Er kann dieser Entscheidung nicht einfach widersprechen.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren über die drei Vorschläge Frau Knispel, Herr Fries und Herr Kaap.

Herr Fries nimmt seinen Antrag zurück.

Frau Franke stellt zur Abstimmung: Sollen Mitglieder des Amtsausschusses als Vertreter in den Oderlandrat delegiert werden?

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 2

Herr Fries und Frau Knispel werden einstimmig als Vertreter für den Oderlandrat benannt.

7. Sonstiges

Herr Radtke teilt mit, dass ein Gespräch mit Frau Rath von der MOZ bezüglich eines Zeitungsartikels stattgefunden hat. Er bemängelt, dass es immer noch keinen Zugang gibt, um auf Ratsinformation der Internetseite des Amtes Lebus zugreifen zu können. Ferner sollte die Informationspflicht der Presse im Vorfeld gewahrt werden. Frau Frackowiak erklärt, dass an den Zugängen noch gearbeitet wird. Es gibt viele neue Vertreter und man muss erst noch nachvollziehen können, wie man den nicht öffentlichen Teil präsentiert bekommt.

Herr Kretschmann schlägt vor, dass man doch Formulare, die es auf der Internetseite des Amtes Lebus gibt, gleich online ausfüllen und versenden kann.

Zum Thema Internet teilt Herr Fries mit, dass nun alles auf der Internetseite des Amtes aktuell ist. Es hat sich dort viel getan. Er fragt an, ob Amtsausschussmitglieder eine sichere E-Mailadresse bekommen können. Herr Friedemann erläutert zur zertifizierten E-Mail.

Nächste Sitzung des Amtsausschusses 24.03.2015 in Reitwein, 19.00 Uhr

Themen: BV 146/2015, 147/2015

Margot Franke
Vorsitzende
des Amtsausschusses